

Stadtverwaltung Plauen • Postfach 10 02 77 • 08506 Plauen

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13-15
01099 Dresden

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Bußgeldstelle/Allgemeines Polizeirecht
Bearbeiter/in: Frau Queck
(Bei Antwort in der Adresse angeben)

E-Mail*: Silvia.Queck@Plauen.de
Telefon: +49 3741 291- 2786
Fax: +49 3741 291-32786

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Datum
19.08.2013

Vollzug des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (Sächsisches Polizeigesetz – SächsPolG), des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG), der Straßensondernutzungssatzung der Stadt Plauen vom 06.12.2001 einschließlich Gebührenverzeichnis und des Gesetzes über politische Parteien (Parteiengesetz – PartG)

hier: Durchführung der Wahlwerbung zur Bundestagswahl am 22.09.2013 im Stadtgebiet Plauen
Bescheid vom 06.08.2013 – AZ: 193979-13-7802

Die Stadt Plauen als Ortspolizeibehörde erlässt folgenden

Änderungsbescheid

Die Nummer 1 des Tenors des Bescheides vom 06.08.2013, AZ: 193979-13-7802 der Stadt Plauen als Ortspolizeibehörde wird wie folgt geändert:

- 1. Sie erhalten widerruflich die Erlaubnis zum Anbringen von 150 Wahlwerbeträgern (A1/A0 Plakate) an den Lichtmasten im Stadtgebiet Plauen für die Bundestagswahl am 22.09.2013.**

Die anderen Bestimmungen und Auflagen aus dem Bescheid vom 06.08.2013 bleiben von dieser Änderung unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit. Dieser Änderungsbescheid wird Bestandteil des Bescheides vom 06.08.2013 und ist diesem beizufügen.

Verwaltungsgebühren und Auslagen werden für die Änderung nicht festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 in 08523 Plauen einzulegen. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse poststelle@plauen.de eingelegt werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) versehen ist.

i. A.
Queck
SB Allgemeines Polizeirecht

-  in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
-  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Telefon: +49 3741 291-0
Rathaus Telefax: +49 3741 291-1109
Unterer Graben 1 Internet: www.plauen.de
08523 Plauen E-Mail *: poststelle@plauen.de

*Die Stadtverwaltung Plauen hat ausschließlich unter der E-Mail Adresse poststelle@plauen.de den Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet.

Stadtverwaltung Plauen • Postfach 10 02 77 • 08506 Plauen

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Bußgeldstelle/Allgemeines Polizeirecht
Bearbeiter/in: Frau Queck
(Bei Antwort in der Adresse angeben)

E-Mail*: Silvia.Queck@Plauen.de
Telefon: +49 3741 291- 2786
Fax: +49 3741 291-32786

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Datum
19.08.2013

Hinweise zur Plakatierung der Wahlwerbung mit Bitte um ständige Beachtung:

- Wahlwerbezeitraum bis maximal 29.09.2013, fristgemäße Entfernung
- Aufkleberanbringung auf der Vorderseite, gut sichtbar, zu beachten ist doppelseitige Plakate sind **zwei einzelne**, die mit je einem Aufkleber zu versehen sind
- Plakatierung nur **jedes vierten Lichtmastes**, es darf ein Plakat gehangen werden, dann sind drei Masten frei zu halten
- Um das Rathaus darf keine Plakatierung erfolgen, dies gilt für die Straßen Herren-, Marktstraße, Unterer Graben und Altmarkt
- Kreuzungsbereiche sind im Umkreis von **30 Metern** freizuhalten, bei Ampelkreuzungen sind es **40 Meter**
- Wahlwerbeplakate dürfen nicht an Ampelanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Zäunen, Bäumen, anderen Pflanzeinrichtungen, Geländern sowie an den historischen Lichtmasten (Innenstadt, Friedensbrücke) etc. aufgehangen werden

 in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Telefon: +49 3741 291-0
Rathaus Telefax: +49 3741 291-1109
Unterer Graben 1 Internet: www.plauen.de
08523 Plauen E-Mail *: poststelle@plauen.de

*Die Stadtverwaltung Plauen hat ausschließlich unter der E-Mail Adresse poststelle@plauen.de den Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet.

- Die **Mindesthöhe** soll vom Boden **2,25 Meter** zur untersten Kante des Plakates betragen.
- Am Wahltag dürfen von den Wahlbüros aus keine Plakate sichtbar sein.
- **Der Stadt Plauen ist unbedingt ein Ansprechpartner mitzuteilen, der jederzeit erreichbar ist und auf Verlangen die Wahlwerbeplakate umhängen kann.**
- Das Impressum ist anzugeben.
- Jegliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den öffentlichen Verkehrsraum, die Leichtigkeit des Verkehrs sind zu vermeiden.
- Bei Nichtbefolgen wurde im Auflagenbescheid Ersatzvornahme angedroht, d. h. nicht genehmigte oder gegen die Auflagen gehangene Wahlwerbung wird auf Ihre Kosten abgenommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 03741/2912786 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Queck
SB Allgemeines Polizeirecht